

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 36

Helmstedt, den 31.08.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 179. | Bekanntmachung der Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV, zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen (Erweiterung Windpark Gevensleben), Nabenhöhe 113,50 m, Rotordurchmesser 71 m, auf den Grundstücken in der Gemarkung Gevensleben, Flur 5, Flurstücke 23, 24, 26 und 30/3 | 361 |
| 180. | Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr | 363 |
| 181. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz | 364 |

B. Nichtamtlicher Teil

179. Bekanntmachung der Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV, zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen (Erweiterung Windpark Gevensleben), Nabenhöhe 113,50 m, Rotordurchmesser 71 m, auf den Grundstücken in der Gemarkung Gevensleben, Flur 5, Flurstücke 23, 24, 26 und 30/3

Die Bürgerwind Gevensleben GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 4, 38384 Gevensleben, beantragt die Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV, zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen (Erweiterung Windpark Gevensleben), Nabenhöhe 113,50 m, Rotordurchmesser 71 m, auf den Grundstücken in der Gemarkung Gevensleben, Flur 5, Flurstücke 23, 24, 26 und 30/3 .

Mit dem Antrag wird gleichzeitig die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a Abs. 1 BImSchG beantragt.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für 2006 vorgesehen. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. d. F. vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Das Genehmigungsverfahren wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, Umweltverträglichkeitsstudie, usw.) kann

vom 08.09.2006 bis zum 09.10.2006

in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Helmstedt
Bauordnungsamt, Zimmer 315
Conringstraße 27 – 30
38350 Helmstedt

Einsichtsmöglichkeit:
montags bis donnerstags von 08.00 Uhr – 16.30 Uhr
freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte bei der Gegensprechanlage im Eingangsbereich die Nr. 2208 wählen.

Samtgemeinde Heeseberg
Bauamt
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim

Einsichtsmöglichkeit:
montags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samtgemeinde Schöppenstedt
Bauamt, Zimmer 206
Markt 3
38170 Schöppenstedt

Einsichtsmöglichkeit:
montags bis freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 23.10.2006) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, so weit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

Donnerstag, 26.10.2006, 10.00 Uhr
Landkreis Helmstedt
Sitzungssaal im Erdgeschoss
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Helmstedt, 31.08.2006

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Siegert
Baudezernent

ABl.-Nr. 36 vom 31.08.2006

180. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Schneller Adler“ II/06 der Division Spezielle Operationen der Bundeswehr vom 16.10. – 10.11.2006

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 36 vom 31.08.2006

181. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für Umweltschutz

Am Donnerstag, dem 14.09.2006, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung am 04.05.2006
6. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2007
7. Errichtung eines Naturerlebnisparks
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.08.2006

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 36 vom 31.08.2006

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian